

EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG VERORDNUNG (EU) 2016/425 ÜBER PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Diese Konformitätserklärung wird unter der alleinigen Verantwortung des Herstellers Portwest, IDA Industrial Park, Westport, Co. Mayo, F28 FY88, Irland. Reg. 21284 erklärt, dass die folgende persönliche Schutzausrüstung (PSA)

P422 - TPR-HALBMASKEN-KIT (MIT P3)



mit den Bestimmungen der PSA-Verordnung (EU) 2016/425 (Kat. III) übereinstimmt und die grundlegenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen gemäß Anhang II und der/den einschlägigen harmonisierten Norm(en) erfüllt:

EN 140: 1998 (1998)

Die PSA ist identisch mit dem Modell, das Gegenstand der EU-Baumusterprüfbescheinigung (Modul B) ist, auf die in der Bescheinigungsnummer

PPE164AT2143

Ausgestellt von: ITALCERT SRL

Viale Sarca 336, 20126 - MILANO, Italy (NB: 0426)

Die PSA unterliegt dem Verfahren zur Bewertung der Konformität mit der Bauart auf der Grundlage einer internen Fertigungskontrolle sowie überwachter Produktprüfungen in unregelmäßigen Abständen (Modul C2), wie in der PSA-Verordnung (EU) 2016/425 unter Aufsicht der benannten Stelle beschrieben::

ITALCERT SRL

Unterzeichnet für und im Namen von Portwest



Raymond Carney

Chief Operations Officer

Datum: 2024-10-08